

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.11.2010

Beschlussantrag Nr. : 304-2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	08.12.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2010			
Ortschaftsrat Bitterfeld	09.12.2010			
Stadtrat	15.12.2010			

Beschlussgegenstand:

Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans 001a "Innenstadt" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt nach § 85 (5) BauO LSA die Verlängerung der Geltungsdauer der örtlichen Bauvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes 001a „Innenstadt“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, für weitere 5 Jahre
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Mit In-Kraft-Treten der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 20.12.2005 am 15.03.2006 wurde die Geltungsdauer für örtliche Bauvorschriften eingeschränkt.

Gemäß § 85 (5) BauO LSA treten örtliche Bauvorschriften 5 Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft; örtliche Bauvorschriften die vor In-Kraft-Treten der BauO LSA erlassen wurden, treten 5 Jahre nach In-Kraft-Treten der BauO LSA, also am 15.03.2011 außer Kraft. Ein Verfahren zur Aufhebung dieser örtlichen Bauvorschriften ist demnach nicht erforderlich. Örtliche Bauvorschriften in Bebauungsplänen sind von dieser Regelung mit erfasst.

Die Gemeinden können aber die Weitergeltung für weitere 5 Jahre bestimmen, wenn die Voraussetzungen des § 85 (1) BauO LSA fortbestehen. Danach können Gemeinden, wenn dies für die Weiterentwicklung einer schon vorhandenen und besonders gestalteten Ortslage erforderlich ist, örtliche Bauvorschriften erlassen.

Durch den flächenmäßigen Abriss in den 80-iger Jahren entstanden im unmittelbaren Stadtzentrum große Freiflächen mit einzelnen Restbauten. Mit der Beplanung dieses Areals (siehe Anlage 1) waren der Schutz der vorhandenen Bausubstanz und die Anpassung neuer Bauten in die gewachsene Struktur beabsichtigt. Das

B-Plangebiet liegt innerhalb des Sanierungsgebietes Bitterfeld. Die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes (siehe Anlage 2) entsprechen im Wesentlichen den Gestaltungsrichtlinien der Sanierungssatzung.

Da sich die städtebauliche Zielsetzung nicht geändert hat, sollen die örtlichen Bauvorschriften weitere 5 Jahre gesichert werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch
Bauordnung Land Sachsen-Anhalt
Gemeindeordnung

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Satzungsbeschluss 39-5/92 vom 27.05.1992

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **304-2010**

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtsplan mit Geltungsbereich

Anlage 2 Auszug aus dem B-Plan / Örtliche Bauvorschriften